

Geheimhaltungsstufe

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Über **Geheimhaltungsstufen** wird von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung die Schutzbedürftigkeit von Informationen festgelegt.

Dabei wird jedes Objekt (Dokument) gemäß seiner Schutzwürdigkeit und Gefährdung einer Schutzstufe (oder Schutzklasse) zugeordnet. Die einzelnen Schutzklassen bilden eine Ordnungsrelation, das heißt, sie unterteilen die Objekte in „Schichten“ (vertikale Gliederung). Jedem Subjekt (Akteur, Benutzer) wird nun, gemäß dem ihm entgegengebrachten Vertrauen, ebenfalls eine Schutzstufe zugewiesen. Ein Subjekt darf nur dann auf ein Objekt zugreifen, wenn die Schutzstufe des Subjektes (die *Clearance* einer Person) mindestens so hoch ist wie die Schutzstufe des Objektes (z. B. die Geheimhaltungsstufe eines Dokumentes).

Diese Art von Zugriffsbeschränkung ist vor allem beim Militär und anderen staatlichen Institutionen üblich, wird aber auch von vielen Unternehmen benutzt. In den meisten Fällen gibt es vier Geheimhaltungsgrade.

Eine Zugriffskontrolle dieser Art dient vor allem der Geheimhaltung, also dem Erhalt der Vertraulichkeit von Information. In Systemen mit hohen Sicherheitsanforderungen wird zu diesem Zweck das Erzeugen neuer Daten besonders behandelt: Legt ein Subjekt ein neues Objekt an, so hat dieses automatisch die Schutzstufe des Subjektes. So wird verhindert, dass Akteure mit einer hohen Zugangsberechtigung (unbeabsichtigt) Informationen an niedrigere Schutzstufen weitergeben können. Das führt aber dazu, dass 'hochautorisierte' Personen in erhöhtem Maße gefordert sind, ihre Äußerungen zu überdenken, sofern diese nicht in einem entsprechend autorisierten Kreis getätigt werden.



DIN-A4-Seite für vertrauliche Informationen, wie sie von Bürgerschaft und Senat in Hamburg verwendet werden, die in einem speziellen Fotokopierer automatisch dreifach quer gestempelt werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Bundesrepublik Deutschland
- 2 Deutsche Demokratische Republik
- 3 Deutschland 1933–1945
 - 3.1 Geheimhaltungsstufen im Militärbereich
 - 3.2 Geheimhaltungsstufen im Behördenbereich
 - 3.3 Geheime Reichssache
- 4 Vereinigte Staaten
- 5 NATO
- 6 Vergleichbare Geheimhaltungsstufen anderer Länder
- 7 Siehe auch
- 8 Weblinks
- 9 Einzelnachweise

Bundesrepublik Deutschland

Für Dokumente sind im deutschen und europäischen Recht typischerweise folgende Geheimhaltungsstufen definiert:

1. **STRENG GEHEIM** (abgekürzt: *str. geh.*; auch: Stufe II): die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden.
Häufige Kennzeichnung: Auf Schriftstücken roter Stempelabdruck oder Druck in der Kopf- und Fußzeile.
2. **GEHEIM** (*geh.*; auch: Stufe I): die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen.
Häufige Kennzeichnung: Auf Schriftstücken roter Stempelabdruck oder Druck in der Kopf- und Fußzeile.
3. **VERSCHLUSSACHE – VERTRAULICH** (*VS-VERTRAULICH, VS-Vertr.*): die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein.
Häufige Kennzeichnung: Auf Schriftstücken blauer oder schwarzer Stempelabdruck oder Druck in der Kopfzeile.
4. **VERSCHLUSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH** (*VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS-NfD*): die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein.
Häufige Kennzeichnung: Auf Schriftstücken blauer oder schwarzer Stempelabdruck oder Druck in der Kopfzeile.

Die Geheimhaltungsstufen *STRENG GEHEIM*, *GEHEIM* und *VERSCHLUSSACHE – VERTRAULICH* sind außerdem mit dem Zusatz *amtlich geheimgehalten* versehen. Falls Unternehmen eine Verschlussache im Auftrag einer Behörde bzw. des Staates produzieren, lautet der Zusatz *auf amtliche Veranlassung geheimgehalten*.

Neben den Geheimhaltungsstufen kann der Personenkreis, der die Akten sehen darf, auch durch die Vergabe eines sogenannten Schutzwortes eingeschränkt werden. Grundlage sind die Sicherheitsbestimmungen für die Fernmeldeaufklärung (SiBestFmA), welche Bundeskanzleramt (BKAm), Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium des Innern (BMI) auf Grundlage des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erlassen

haben. Das Schutzwort vergibt der Herausgeber der Verschlusssache zusätzlich zum Geheimhaltungsgrad und teilt es allen Personen mit, die Zugang zu der Verschlusssache haben dürfen.

Verschlusssachen sind je nach Einstufung in verschlossenen Aktenschränken oder Tresoren zu verwahren. Bei elektronischer Übermittlung sind sie zu verschlüsseln. In Deutschland werden dazu durch das BSI freigegebene Kryptosysteme verwendet. „VERSCHLUSSSACHE – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist für jeden Mitarbeiter einer Behörde im Rahmen seiner Dienstgeschäfte zugänglich. Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ab dem Geheimhaltungsgrad „VERSCHLUSSSACHE – VERTRAULICH“ oder „GEHEIM“ erhalten sollen, werden vorher einer gesonderten Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Bei der sogenannten „erweiterten Sicherheitsüberprüfung“ für Personen mit Zugang zu „STRENG GEHEIMEN“ Unterlagen werden außerdem so genannte „Referenzpersonen“ befragt, also Personen, mit denen der Antragsteller regelmäßig engen Kontakt pflegt und weitere Sicherheitsmerkmale geprüft. Bei der Bundeswehr werden Sicherheitsüberprüfungen durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) durchgeführt, im Bereich der Wirtschaft durch den zuständigen Verfassungsschutz des Bundeslandes.

Zu mindestens vertraulichem Material darf nur derjenige Zugang erhalten, dessen Integrität vorher im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung verifiziert wurde. Darüber hinaus wird bei der Ermächtigung unterschieden zwischen den Befugnissen, sich zu klassifiziertem Material „Zugang verschaffen zu können“ (= unberechtigter inhaltlicher Zugang) oder tatsächlich zu bearbeiten (= berechtigten inhaltlichen Zugang zu erlangen).

Grundsätzlich gilt für die Einstufung, dass eine nachträgliche Höherstufung nicht erfolgen kann.

Regelungen zu den Geheimhaltungsstufen finden sich z. B. in § 2 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages (Anlage 3 zur GO-BT), in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen – Verschlusssachenanweisung (VS-Anweisung – VSA)^[1] und in § 4 SÜG.

Deutsche Demokratische Republik

In der DDR wurde in der Nationalen Volksarmee in Staats- und Dienstgeheimnisse unterschieden. Für Staatsgeheimnisse gab es die Geheimhaltungsgrade:

- Geheime Kommandosache (GKdos)
- Geheime Verschlusssache (GVS)
- Vertrauliche Verschlusssache (VVS).

Für Dienstgeheimnisse waren die Geheimhaltungsgrade

- Nur für den Dienstgebrauch (NfD)
- Vertrauliche Dienstsache (VD)
- Besondere Dienstsache (BDS, erst seit etwa 1989).

Hauptsächlich wurde NfD benutzt.

Einstufen und die Vervielfältigung anordnen durften für Geheime Kommandosachen die Stellvertreter des Ministers, der Hauptinspekteur der NVA und die Kommandeure mit Dienstgrad Generalmajor und Gleichgestellte, für Geheime Verschlusssachen die Kommandeure mit Dienstgrad Oberst und Gleichgestellte und die Direktoren der volkseigenen Betriebe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung und für Vertrauliche Verschlusssachen die Leiter von Struktureinheiten mit Oberstleutnant und Gleichgestellte. Die Berechtigten und ihre Stellvertreter durften jeweils auch gleichzeitig die niedrigeren Geheimhaltungsstufen anordnen.

Eingestuft wurden als

- Geheime Kommandosache: Informationen von höchster politischer, ökonomischer, militärischer, wissenschaftlicher, technischer oder technologischer Bedeutung, deren Geheimhaltung für die Sicherung der Grundlagen der DDR bzw. der sozialistischen Staatengemeinschaft entscheidend ist oder deren Offenbarung diese Grundlagen gefährden kann.
- Geheime Verschlusssache: politische, ökonomische, militärische, wissenschaftliche, technische, technologische u. a. Informationen von gesamtstaatlicher Bedeutung, deren Geheimhaltung der DDR oder der sozialistischen Staatengemeinschaft in sehr hohem Maße nutzt oder einen bedeutenden Vorteil ermöglicht bzw. deren Offenbarung schwere Gefahren, Schäden, Störungen oder andere Nachteile für die Innen- und Außenpolitik des sozialistischen Staates, die Volkswirtschaft, die Verteidigungskraft bzw. die innere Sicherheit herbeiführen kann.
- Vertrauliche Verschlusssache: politische, ökonomische, militärische, wissenschaftliche, technische, technologische u. a. Informationen mit Bedeutung für gesellschaftliche Bereiche und Prozesse bzw. den sozialistischen Staat, deren Geheimhaltung einen Vorteil ermöglicht bzw. deren Offenbarung Gefahren, Schäden, Störungen oder andere Nachteile für diese herbeiführen kann.^[2]

Deutschland 1933–1945

Zur Zeit des Nationalsozialismus wurden im militärischen Bereich die grundlegenden Anforderungen zur Geheimhaltung in der Verschlusssachen-Vorschrift (H.Dv. 99, M.Dv.Nr. 9, L.Dv.99 – vom 1. Oktober 1935 und vom 1. August 1943) festgelegt. Hierbei wird der Begriff der Verschlusssache wie folgt definiert: „Verschlusssachen im Sinne dieser Vorschrift sind Schriften und Schriftstücke, die zum Wohle des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung oder aus anderen dienstlichen Gründen eines besonderen Geheimschutzes bedürfen.“

Geheimhaltungsstufen im Militärbereich

Die Verschlusssachen im militärischen Bereich wurden in drei Geheimhaltungsstufen eingeteilt:

1. „Nur für den Dienstgebrauch“ (N.f.d.D.)
2. „Geheim“ (Geh.)
3. „Geheime Kommandosache“ (Geh.KdoS.^[3], auch: „g. Kdos.“ und „GKdos.“)

Geheimhaltungsstufen im Behördenbereich

1. „Nur für den Dienstgebrauch“ (N.f.d.D.) bzw. „Nur für deutsche Behörden“ (N.f.d.B.)
2. „Vertraulich“ (Vertr.)
3. „Geheim“ (Geh.)
4. „Geheime Kommandosache“ (Geh.KdoS.)
5. „Geheime Reichssache“ (Geh.RchS.)

Die Verschlusssachen-Vorschrift regelte genau die Kennzeichnung, die Verteilung, die Vernichtung und das Verhalten bei Verlust.

Geheime Reichssache

Der „Verschlusssachen-Anweisung“ von 1935 folgend wurden Verschlusssachen sowie die Stufen der Geheimhaltung für die Verwaltung umfassend formuliert: „Verschlusssachen (VS) sind solche Sachen aller Art, deren Kenntnis zum Wohle des Reiches, insbesondere im Interesse der Landesverteidigung oder aus dienstlichen, politischen oder disziplinarischen Gründen auf einen bestimmten Kreis von Personen beschränkt werden muß und dauernd unter Verschuß zu halten sind.“^[4]

- „VS sind ›Geheim‹ (Geh.), wenn ihr Inhalt einen höheren Schutz gegen Bekanntwerden und Verrat erhalten muß“, oder
- „›Geheime Reichssache‹ (Geh.RchS.), wenn sie des höchsten Geheimschutzes bedürfen und daher nur zur Kenntnis eines engst begrenzten und jeweils genau zu bezeichnenden Personenkreises gelangen sollen. Geh.RchS. stehen unter besonderer Sicherung der Verwahrung und Beförderung.“^[5]

Vereinigte Staaten

Die staatlichen Geheimhaltungsstufen in den Vereinigten Staaten sind:

1. **Top secret (Streng geheim)**
2. **Secret (Geheim)**
3. **Confidential (Vertraulich)**
4. **Restricted (Eingeschränkt)**

Top secret ist die höchste der Allgemeinheit bekannte Geheimhaltungsstufe. Sie wird für Informationen angewendet, die „außerordentlich schweren Schaden“ für die nationale Sicherheit mit sich bringen, wenn sie der Öffentlichkeit bekannt werden. Mehr als 850.000 Menschen in den USA haben eine Sicherheitsüberprüfung für den Zugriff auf Informationen der höchsten Geheimhaltungsstufe bestanden.^{[6][7]}

Nur außerordentlich schützenswerte Informationen fallen darunter:

- Waffenentwicklung
- Informationen, die die Sicherheit des Präsidenten betreffen
- Nuklearprojekte
- verschiedene Geheimdienstinformationen

Auch unwichtige oder nichtssagende Informationen können als „top secret“ eingestuft werden, wenn die Art der Informationsgewinnung geheim bleiben soll. Dies kann beispielsweise für abgefangene Kommunikationssignale (Signal Intelligence - SIGINT) oder menschliche Quellen (Human Intelligence - HUMINT) gelten.

Die Geheimhaltungsstufe *Secret* ist die zweithöchste der Allgemeinheit bekannte Geheimhaltungsstufe. Mit ihr werden Informationen deklariert, deren Veröffentlichung „schweren Schaden“ für die nationale Sicherheit bedeuten würde. Die meisten klassifizierten Informationen tragen diese Geheimhaltungsstufe.

Die Geheimhaltungsstufe *Confidential* ist die niedrigste. Sie ist definiert als Information, die bei ihrer Veröffentlichung einen nicht näher definierten Schaden für die nationale Sicherheit anrichtet.

Präsident Barack Obama hat mit seiner *Executive Order 13526 – Classified National Security Information* vom 29. Dezember 2009 in Abschnitt 1.7 unter anderem festgelegt, dass keine Information geheim gehalten wird,

1. um Rechtsverstöße, Ineffizienz oder Verwaltungsfehler zu verbergen, oder
2. um zu vermeiden, dass Personen, Organisationen oder Behörden „in Verlegenheit geraten“.^[8]

Dokumente, die im Rahmen der Globalen Überwachungs- und Spionageaffäre veröffentlicht wurden, zeigen Geheimhaltungsstufen *Strap 1* und *Strap 2 ECI* (*exceptionally controlled information*), die über top secret liegen dürften.^{[9][10]}



Vordruck *Geheime Kommandosache*, *Marinenachrichtendienst*



Geheimhaltungshinweis, USA



Beispiel für eine Veröffentlichung der National Security Agency mit der Geheimhaltungsstufe TOP SECRET.

NATO

Die Geheimhaltungsstufen der NATO sind:

1. COSMIC TOP SECRET (CTS), wird in Deutschland behandelt wie STRENG GEHEIM
2. NATO SECRET (NS), wird in Deutschland behandelt wie GEHEIM
3. NATO CONFIDENTIAL (NC), wird in Deutschland behandelt wie VS-VERTRAULICH
4. NATO RESTRICTED (NR), wird in Deutschland behandelt wie VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Bei internationalen Einsätzen, wie z. B. dem Einsatz deutscher Tornados in Afghanistan, erfolgt die Einstufung z. B. als *NATO SECRET releasable to ISAF SECRET*.

Einen speziellen Stellenwert hat auch die Geheimhaltungsstufe NATO UNCLASSIFIED (NU). Informationen und Dokumente mit dieser Geheimhaltungsstufe sind geistiges Eigentum der NATO (Copyright) und dürfen nicht ohne die Zustimmung der NATO veröffentlicht werden. Generell sind derart klassifizierte Informationen nicht für die Übertragung über das Internet freigegeben, außer sie sind klar mit dem Zusatz RELEASABLE FOR INTERNET TRANSMISSION gekennzeichnet.

Informationen oder Dokumente, die öffentlich zugänglich sind, werden mit dem Zusatz NON SENSITIVE INFORMATION RELEASABLE TO THE PUBLIC gekennzeichnet.

Vergleichbare Geheimhaltungsstufen anderer Länder

Quelle:^[11]

Staat	Streng Geheim	Geheim	VS – Vertraulich	VS – Nur für den Dienstgebrauch
Ägypten	Sirri Lilghayeh	SirriKhas	Mehoud	Jidden
Argentinien	Estrictamente Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Äthiopien	Yemiaz Birtou Mistir	Mistir	Kilkil	
Australien	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Belgien (Flämisch)	Zeer Geheim	Geheim	Vertrouwelijk	Beperkte Verspreiding
Bolivien	Supersecreto oder Muy Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Brasilien	Ultra Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Bulgarien	Строго секретно	Секретно	Поверително	За служебно ползване
Chile	Secreto	Secreto	Reservado	Reservado
China ^[12]	绝密, Juémi	机密, Jīmi	秘密, Mìmi	
Costa Rica	Alto Secreto	Secreto	Confidencial	
Dänemark	Yderst Hemmeligt	Hemmeligt	Fortroligt	Til Tjenestebrug; dipl. Dienst: Fortroligt (dünner schwarzer Rahmen)
Deutsche Demokratische Republik (DDR)	GKdos (Geheime Kommandosache)	GVS (Geheime Verschlusssache)	VVS (Vertrauliche Verschlusssache)	VS (Verschlusssache)
Deutschland	Streng Geheim	Geheim	VS – Vertraulich	VS – Nur für den Dienstgebrauch
Ecuador	Secretísimo	Secreto	Confidencial	Reservado
El Salvador	Ultra Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Europäische Union, Europol (für Europol mit dem Zusatz Europol) ^[13]	TRES SECRET UE/EU TOP SECRET	SECRET UE	CONFIDENTIEL UE	RESTREINT UE
Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)	EURA STRENG GEHEIM	EURA GEHEIM	EURA VERTRAULICH	EURA NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
Finnland	Erittäin salainen (TTL I)	Salainen (TTL II)	Luottamuksellinen (TTL III)	Viranomaiskäyttöön (TTL IV) ¹
Frankreich	Très secret défense	Secret défense	Confidentiel défense	Diffusion restreinte
Griechenland	Ἀκρῶς Απόρρητον	Απόρρητον	Εμπιστευτικόν	Περιορισμένης Χρήσης
Großbritannien	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Guatemala	Alto Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Haiti	Top Secret	Secret	Confidential	Reserve
Honduras	Super Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Hongkong	Top Secret, 高度機密, Gāodù jīmì	Secret, 機密, Jīmi	Confidential, 保密, Bǎomì	Restricted, 內部文件, Nèibù wénjiàn
Indien	Param Gupt	Gupt	Gopniya	Pratibhast/seemit
Indonesien	Sangat Rahasia	Rahasia	Agak Rahasia	Terbatas
Irak	Sirri Lil-ghayah	Sirri	Khass	Mehdoud
Iran	Bekoliserri	Serri	Kheil Mahramaneh	Mahramaneh
Irland	An-sicreideach	Sicreideach	Runda	Srianta
Island	Algert leyndarmál	Leyndarmál	Trúnaðarmál	Þjónustuskjal
Israel	Sodi Beyoter	Sodi	Shamur	Mugbal

	סודי ביותר	סודי	שמור	מוגבל
Italien	Segretissimo	Segreto	Riservatissimo	Riservato
Japan	Kimitsu, 機密	Gokuhi, 極秘	Hi, 秘	Toriatsukai chūi, 取り扱い注意
Jordanien	Maktum Jiddan	Maktum	Sirri	Mahdud
Kambodscha	Sam Ngat Bamphot	Sam Ngat Roeung	Art Kambang	Ham Kom Psay
Kanada	Top Secret	Secret	Confidential	
Kolumbien	Ultrasecreto	Secreto	Reservado	Confidencial
Kroatien	Vrlo tajno	Tajno	Povjerljivo	Ograničeno
Laos	Lup Sood Gnod	Kuam Lup	Kuam Lap	Chum Kut Kon Arn
Libanon	Tres Secret	Secret	Confidentiel	
Mazedonien ^[14]	Државна тајна	Строго доверливо	Доверливо	Интерно
Mexiko	Ultra Secreto	Secreto	Confidencial	Restringido / Reservado
Luxemburg	Très secret	Secret	Confidentiel	Diffusion restreinte
Neuseeland	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Nicaragua	Alto Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Niederlande	Stg. Zeer Geheim	Stg. Geheim	Stg. Confidentieel	Dep. Vertrouwelijk
Norwegen	Strengt Hemmelig	Hemmelig	Konfidensiell	Begrenset
Österreich ^[15]	Streng Geheim	Geheim	Vertraulich	Eingeschränkt
Pakistan (Urdu)	Intahai Khufia	Khufia	Sigh-E-Raz	Barai Mahdud Taqsim
Paraguay	Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Peru	Estrictamente Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Philippinen	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Polen	Ścisłe tajne	Tajne	Poufne	Zastrzeżone
Portugal	Muito Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
Russland	Особой важности	Совершенно секретно	Секретно	Для служебного пользования
Saudi-Arabien	Saudi Top Secret	Saudi Very Secret	Saudi Secret	Saudi Restricted
Schweden	Kvalificerat Hemlig (KH) (dicker roter Rahmen mit schwarzem Rand)	Hemlig (H) (einfacher roter Rahmen)	Förtrolig	
Schweiz		Geheim/secret/segreto/secret ^[16]	Vertraulich/confidentiel/confidenziale/confidential ^[16]	Intern/Interne/ad uso interno/interna ^[16]
Spanien	Máximo Secreto	Secreto	Confidencial	Difusión Limitada
Südafrika (English)	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Südafrika (Afrikaans)	Uiters Geheim	Geheim	Vertroulik	Beperk
Südkorea	I-Kup Bi Mil 1급 비밀	II-Kup Bi Mil 2급비밀	III-Kup Bi Mil 3급비밀	Dae Woi Bi 대외비
Taiwan	Chichimi	Chimi		
Thailand	ลับที่สุด (Lap Thisut)	ลับที่สุด (Lap Mak)	ลับ (Lap)	ปกปิด (Pok Pid)
Tschechien	Přísně tajné	Tajné	Důvěrné	Vyhrazené
Türkei	Çok Gizli	Gizli	Özel	Hizmete Özel
Ungarn	Szigorúan Titkos	Titkos	Bizalmas	
Uruguay	Ultra Secreto	Secreto	Confidencial	Reservado
USA	Top Secret	Secret	Confidential	Restricted
Vietnam	Toi-Mat	Mat	Kin	Pho Bien Han Che

Siehe auch

- Geheimnis
- Geheimschutz
- Amtsgeheimnis
- Bell-LaPadula-Modell
- Mandatory Access Control
- Sperrfrist (Archivwesen)

Weblinks

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) vom 31. März 2006 (<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Sicherheit/SicherheitAllgemein/VSA.html>)
- US National Industrial Security Program Operating Manual (<https://web.archive.org/web/20000304110854/http://www.dss.mil/isec/nispom.htm>) (Memento vom 4. März 2000 im *Internet Archive*) (englisch)
- NATO SECURITY PROCEDURES + COSMIC bei fas (http://www.fas.org/sgp/library/ipshbook/Chap_10.html) (englisch)
- Marking Classified National Security Information ISOO-Buch PDF (<http://www.archives.gov/isoo/training/marketing-booklet.pdf>) (englisch; 576 kB)
- The National Security Archive -Nach dem a Freedom of Information Act (FOIA) freigegebene Dokumente (Sammlung) (<http://www.gwu.edu/~nsarchiv/>) (englisch)
- Sehr ausführliche Klassifizierungsliste bei rr0.org (<https://web.archive.org/web/20070111150838/http://www.rr0.org/ClassificationSecret.html>) (Memento vom 11. Januar 2007 im *Internet Archive*) (französisch)
- Geheimschutzhandbuch - Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2004 PDF (https://bmwi-sicherheitsforum.de/handbuch/367,0,0,1,0.html?fk_menu=0)
- Defence Vetting Agency bei mod.uk (<https://web.archive.org/web/20070711015859/http://www.mod.uk/DefenceInternet/AboutDefence/WhatWeDo/SecurityandIntelligence/DVA/DefenceVettingAgency.htm>) (Memento vom 11. Juli 2007 im *Internet Archive*) (englisch)

Einzelnachweise

- BMI-IS-20060329-KF-A002 Text (http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_31032006_IS46065201.htm). Siehe dazu Antrag Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag „Demokratie durch Transparenz stärken – Deklassifizierung von Verschlusssachen gesetzlich regeln“ (BT-Drs. 17/6128) (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/061/1706128.pdf>) (PDF; 89 kB)
- DV 010/0/009, Schutz der Staatsgeheimnisse in der Nationalen Volksarmee [1] (<http://scz.bplaced.net/dv010-0-009.html>)
- Rudolf Absolon: *Die Wehrmacht im Dritten Reich* (http://books.google.de/books?id=HHY--Ac2ynEC&pg=PR12&lpg=PR12&dq=%22Geheim+Kommandosache%22+dienstvorschrift&source=bl&ots=DHdDYOT7m4&sig=UJVmHJmC-3vR-DNmKfPOTV5BLg&hl=de&ei=dCL6TMruCMAV8QOYpYnuCw&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=9&ved=0CEwQ6AEwCA#v=onepage&q&f=false). Band 1: 30. Januar 1933 bis 2. August 1934. Mit einem Rückblick auf das Militärwesen in Preußen, im Kaiserreich und in der Weimarer Republik (= *Schriften des Bundesarchivs*. Bd. 16, 1). 2. Auflage. Harald Boldt-Verlag im R. Oldenbourg-Verlag, Boppard am Rhein 1998, ISBN 3-486-41070-9, S. XII.
- Bernward Dörner: *Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte*. Propyläen-Verlag, Berlin 2007, ISBN 978-3-549-07315-5, S. 638 mit Anm. 90.
- Bernward Dörner: *Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte*. Propyläen-Verlag, Berlin 2007, ISBN 978-3-549-07315-5, S. 638 mit Anm. 90.
- Behördenchaos: Amerikas Geheimdienste vergeuden Zeit und Geld*. (<http://www.webcitation.org/5rLQj6dZu>) In: *Spiegel Online*. 19. Juli 2010, archiviert vom Original (<http://derefer.unbubble.eu?u=http://www.spiegel.de/politik/ausland/behoerdenchaos-amerikas-geheimdienste-vergeuden-zeit-und-geld-a-707357.html>) am 19. Juli 2010, abgerufen am 19. Juli 2013.
- Dana Priest & William M. Arkin: *Top Secret America: A hidden world, growing beyond control*. (<http://www.webcitation.org/5treXBDLH>) In: *The Washington Post*. 19. Juli 2010, archiviert vom Original ([http://projects.washingtonpost.com/top-secret-america/a/articles/a-hidden-world-growing-beyond-control/](http://derefer.unbubble.eu?u=http://projects.washingtonpost.com/top-secret-america/a/articles/a-hidden-world-growing-beyond-control/)) am 30. Oktober 2010, abgerufen am 19. Juli 2013.
- Office of the Press Secretary: *Executive Order 13526- Classified National Security Information* (<http://www.whitehouse.gov/the-press-office/executive-order-classified-national-security-information>) (Englisch, HTML) In: *Office of the Press Secretary*. The White House. 29. Dezember 2009. Abgerufen am 13. Oktober 2014.
- Luke Harding: *The Snowden files : the inside story of the world's most wanted man*. Guardian Books, London 2014, ISBN 978-1-78335-035-3, S. 176: "At first the reporters had no idea what strap one and strap two meant.it was only later they realized these were classifications beyond top secret."
- Mysteriöser Snowden-Leak zeigt britische Spionagebasis im Oman (<http://derstandard.at/2000001776487/Mysterioeser-Snowden-Leak-zeigt-britische-Spionage-Basis-im-Oman>) derstandard.at
- Geheimhaltungsstufen anderer Länder bei *NISPOM app. B dss.mil*. (<http://www.webcitation.org/5t0yrZZLb>) Archiviert vom Original (<http://derefer.unbubble.eu?u=http://www.dss.mil/isec/appendixb.htm>) am 25. September 2010, abgerufen am 17. Mai 2008.
- 中华人民共和国保守国家秘密法 ‚Gesetz über die Bewahrung von Staatsgeheimnissen der Volksrepublik China‘ vom 5. September 1988, Online (http://news.xinhuanet.com/legal/2003-01/21/content_699624.htm)
- Beschluss 2009/968/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Annahme der Vertraulichkeitsregeln für Europol-Informationen (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:332:0017:01:DE:HTML>)
- Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der mazedonischen Regierung über den gegenseitigen Schutz von Verschlusssachen vom 27. Juli 2012, BGBl. II 2014 Nr. 3, S. 113, dort in Majuskelschrift
- § 2 Abs. 2 - Informationssicherheitsgesetz (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001740>). Abgerufen am 27. März 2013.
- Informationsschutzverordnung vom 4. Juli 2007



Bitte den Hinweis zu Rechtsthemen beachten!

Abgerufen von „<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Geheimhaltungsstufe&oldid=161059766>“

Kategorien: Archivwesen | Öffentliche Verwaltung | Verwaltungsrecht | Datenschutz | Geheimnis | Nachrichtendienstlicher Begriff

- Diese Seite wurde zuletzt am 29. Dezember 2016 um 09:56 Uhr geändert.
- Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.